



Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt
Helena Justa

Zimmer 408

Tel. 0421 361-12604
Fax 0421 496-12604

E-Mail:
helena.justa@
kinder.bremen.de

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
30-1

Bremen, 16.02.2021

An
alle Eltern bzw. Erziehungsberechtigte

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern bzw. Erziehungsberechtigte,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie über die nächsten Öffnungsschritte in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege informieren.


Zum 01.03.2021 gehen alle Einrichtungen in den **eingeschränkten Regelbetrieb Stufe 1** über. Ziel ist es, mit den nun getroffenen Entscheidungen und Maßnahmen, allen Kindern den Zugang zur frühkindlichen Bildung zu ermöglichen und gleichzeitig den bestmöglichen Schutz in den Einrichtungen zu gewährleisten.

Der eingeschränkte Regelbetrieb Stufe 1 bedeutet für Sie als Eltern bzw. Erziehungsberechtigte und Ihre Kinder:

- **Alle Kinder erhalten spätestens ab dem 01.03.2021 wieder ein Betreuungsangebot.** Es kann sein, dass Ihre Kita bereits vor dem 01.03.21 bereits mehr Kinder aufnehmen kann. Darüber werden Sie vor Ort seitens Ihrer Einrichtung informiert.
- Gruppenübergreifendes Arbeiten ist in bis zu zwei Gruppen möglich. (Kohorte = 40 Kinder)

Die Gruppen müssen dabei sowohl auf dem Innen- wie auf dem Außengelände getrennt werden.

Ausgenommen davon sind weiterhin die **Hortangebote**. Hier dürfen mehr als zwei unterschiedliche Klassen/Schulen gemeinsam betreut werden.

 Eingang:
An der Weide 50

Dienstgebäude:
An der Weide 50
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Deutsche Bundesbank
IBAN: DE 16 2500 0000 0025 0015 30
Sparkasse Bremen
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53

- Die pädagogischen Fachkräfte werden grundsätzlich nur in einer Kohorte eingesetzt.
- Frühförderung kann uneingeschränkt in der Einrichtung stattfinden.
- Die generellen Betretungsverbote für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sind aufgehoben. Alle Personen ab dem 10. Lebensjahr, die die Einrichtung betreten, müssen eine medizinische Maske tragen. Es soll darauf geachtet werden, dass die Kinder nicht alle gleichzeitig gebracht und/oder abgeholt werden.

Unabhängig von der stadtweiten Öffnungsstrategie greift für die Einrichtungen weiterhin das sogenannte „Ampelsystem“. Dies bedeutet, dass bei einem lokalen Ausbruchsgeschehen in Ihrer Kita zeitweise wieder strengere Maßnahmen gelten können und das Betreuungsangebot zeitweise eingeschränkt werden muss.

Gleichzeitig werden in der Stadtgemeinde Bremen **Schutzmaßnahmen** in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege fortgeführt und intensiviert.

- Beschäftigte in Kitas und Kindertagespflege können sich jederzeit im Corona-Walk-In (MVZ Bremen) anlass- und/oder symptombezogen testen lassen. Allen Beschäftigten werden in Kitas Corona-Schnelltests zur Verfügung gestellt. So können diese sich selbst bis zu zweimal in der Woche zu testen.
Zudem werden in ausgewählten Kitas sogenannte Radartestungen durchgeführt. Das bedeuten, allen Beschäftigten und allen Kindern werden dann Tests angeboten.
- Das Tragen einer medizinischen Maske wird für alle Beschäftigten in Kitas und Kindertagespflege verbindlich vorgeschrieben. Ausgenommen davon sind Fachkräfte, die mit Kinder unter drei Jahren arbeiten. Diesen ist das Tragen einer Maske freigestellt.
- Weitere Maßnahmen zum Gesundheitsschutz, wie Hygienemaßnahmen, regelmäßige Körpertemperaturmessungen beim Betreten der Einrichtung etc. können nach Maßgabe der Einrichtungen umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Kathrin Blumenhagen
Referatsleitung Qualitätsentwicklung und Aufsichtsfunktionen in der Kindertagesbetreuung